

II- 3567 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1766/J

1991-10-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PIRKER
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Maulkorberlaß" der Finanzlandesdirektion für
Kärnten

Die Finanzlandesdirektion für Kärnten hat mit Erlaß vom
10. September 1991, GZ.7/0-270/17/91 "aus gegebenem Anlaß"
darauf hingewiesen, daß

- "- Besichtigungen und Exkursionen bei Zollämtern, unabhängig von Anzahl und Herkunft der jeweils Interessierten, nur mit vorheriger Zustimmung der Finanzlandesdirektion (Geschäftsabteilung 7) zulässig sind,"
- "- im Falle der Zustimmung, die Führung - soweit nicht überhaupt seitens der Finanzlandesdirektion ein entsprechendes Organ entsandt oder bestimmt wurde - nur durch den Amtsvorstand selbst oder durch einen von diesem ausdrücklich dazu beauftragten Bediensteten vorgenommen werden darf",
- "- Versammlungen und andere Agitationen politischer Art bei den Zollämtern zu unterbleiben haben (die Richtlinien für die Wahlwerbung im Rahmen von Personalvertretungswahlen werden dadurch allerdings nicht berührt)."

Da nicht auszuschließen ist, daß durch diesen Erlaß auch der Besuch von Mandataren einer Genehmigungspflicht durch die Finanzlandesdirektion unterworfen werden soll, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen der Erlaß der Finanzlandesdirektion für Kärnten vom 10. September 1991 bekannt?
- 2) Fallen nach Ihrer Auslegung auch Besuche von Mandataren in Ausübung Ihrer Tätigkeit, etwa als Sicherheits-sprecher, unter die angeführte Bewilligungspflicht durch die Finanzlandesdirektion?
- 3) Wenn ja, sind Sie mit der Vorgangsweise der Finanz-landesdirektion für Kärnten einverstanden?
- 4) Wenn nein, was werden Sie zur Beseitigung des Erlasses der Finanzlandesdirektion für Kärnten unternehmen?
- 5) Im Falle der Bejahung der Frage 3):
Aus welchen Gründen halten Sie den Erlaß der Finanz-landesdirektion für Kärnten vom 10. September 1991 mit den Aufgaben freigewählter Mandatare für vereinbar?